



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4951 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/232-II/2/83

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. PAULITSCH und Ge-
nossen betreffend die Besetzung von
zwei Planstellen im Bereich der Bundes-
polizeidirektion Klagenfurt. (Nr. 2313/J)

2281/AB

1983-02-04

zu 2313/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. PAULITSCH, DEUTSCHMANN, Dkfm. GORTON, KOPPENSTEINER und Genossen an mich gerichteten Anfrage vom 15. Dezember 1982, Nr. 2313/J-NR/1982, betreffend "die Besetzung von zwei Planstellen im Bereich der Bundespolizeidirektion Klagenfurt" beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Über die Neubesetzung der beiden in der Anfrage angeführten Planstellen im Bereich der Sicherheitswache der Bundespolizeidirektion Klagenfurt wurde ich erst durch diese Anfrage in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 2: Nein. Die Besetzung sogenannter Funktionsposten im Bereich der Sicherheitswache fällt aufgrund der Bestimmungen der Geschäftsordnung in die Kompetenz des Polizeidirektors.

Zu Frage 3: Entfällt im Hinblick auf die zur Frage 2 gegebene Auskunft.

Zu Frage 4: Wie eine nunmehr durchgeführte Überprüfung ergeben hat, sind die beiden in Rede stehenden Besetzungsverfahren durchaus korrekt abgewickelt worden. Die

b. w.

- 2 -

in der Anfrage aufgestellte Behauptung einer parteipolitisch motivierten Vorgangsweise muß ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Im Falle der Besetzung der Planstelle des Leiters des Verkehrsunfallskommandos hat überhaupt nur Gruppeninspektor Georg ELSBACHER seiner vorgesetzten Dienststelle gegenüber sein Interesse an der Übertragung dieser Funktion bekundet. Dieser Beamte war seit mehr als sechseinhalb Jahren Stellvertreter des Leiters des Verkehrsunfallskommandos, hat in dieser Verwendung eine hochqualifizierte Leistung erbracht und war somit logischer Nachfolger auf die freigewordene Planstelle. Die Bestellung eines anderen, annähernd gleichrangigen Beamten wäre eine reine "Planstellenversorgung" gewesen.

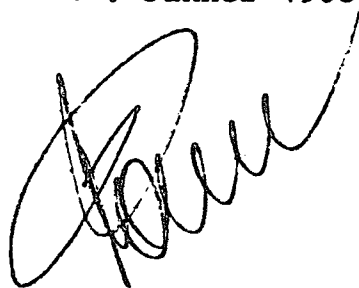
Für die Besetzung der Planstelle des 2. Wachkommandanten der Funkstreifengruppe sind zunächst drei Beamte vom Zentralinspektorat der Sicherheitswache dem Dienststellenausschuß der Personalvertretung genannt worden. Einer dieser genannten Beamten hat offiziell erklärt, in seiner bisherigen Verwendung verbleiben zu wollen; der zweite Beamte hat weder dem Zentralinspektorat der Sicherheitswache gegenüber noch beim Dienststellenausschuß der Personalvertretung jemals geäußert, an einer Betrauung mit der freigewordenen Funktion interessiert zu sein. Die erwähnte Planstelle ist daher mit Bezirksinspektor Franz RINDER besetzt worden, der sich ausdrücklich für diese Tätigkeit interessiert gezeigt hat.

-3-

- 3 -

Zu den Fragen 5 und 6: Da sich aus dem dargestellten Sachverhalt ergibt, daß die Besetzungsverfahren korrekt durchgeführt worden sind, habe ich keine Veranlassung, irgendwelche Maßnahmen - sei es bezüglich der Bundespolizeidirektion Klagenfurt, sei es im allgemeinen - zu setzen.

31 . Jänner 1983

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rau', written in a cursive style.